

«Man wird sich hüten, ihn wieder freizulassen»

Der forensische Psychiater Ralph Aschwanden geht davon aus, dass die Verwahrung von Thomas N. auch vor Obergericht Bestand hat.

ein aus i

Fehler gesehen?

Fehler beheben!

Herr Aschwanden, der Vierfachmörder von Rapperswil will vor Obergericht erreichen, dass seine Verwahrung aufgehoben wird. Warum akzeptiert er das Urteil nicht?

Das machen viele Täter. Besonders empathie- und reuelose, psychopathische Täter reizen juristische Mittel maximal aus. Schon im Prozess äusserte Thomas N. die abwegige Vorstellung, wieder Teil der Gesellschaft zu werden. Offenbar sieht er sich nicht als rückfallgefährdet oder glaubt, dass in unserem auf Reintegration ausgelegten Strafrecht einfach jeder wieder freikommt, der willig an Psychotherapie teilnimmt. Ein Weiterzug jedenfalls spricht gegen ein aktuelles Problemverständnis, gegen eine vernünftige Realitätseinschätzung und sagt viel über seine Persönlichkeit aus. Bei Menschen, die zu solchen Taten fähig sind, ist ein solches Verhalten im Strafprozess zu erwarten gewesen.

▶ WERBUNG

inRead

WERBUNG



inRead invented by Teads

In einem Rechtsstaat ist es normal, dass man ein Urteil anfechten kann. Er hat das Recht, in Berufung zu gehen – und es schadet auch nicht, wenn sich mehrere Instanzen mit einem solch schweren Fall befassen müssen. Unsere Justiz ist es sich nicht gewohnt, mit solch schweren Tätern umzugehen.

Warum?

Weil das Strafrecht stark auf Reintegration ausgelegt ist. Und auch wenn es öffentlich kaum jemand zu sagen wagt: Wahrscheinlich jeder Jurist und forensischer Psychiater – wie auch der Rest der Bevölkerung – erschauert, wenn man bei so



Ralph Aschwanden

Der Facharzt für Psychiatrie mit Schwerpunkt forensische Psychiatrie betreibt eine eigene Praxis und ist Amtsarzt und Fachrichter im Kanton St. Gallen. Als solcher beschäftigt sich der 46-Jährige täglich mit psychisch kranken Straftätern. Zuvor arbeitete Aschwanden als Oberarzt des forensischen psychiatrischen Dienst der Universität Bern und begutachtete in dieser Funktion Straftäter.

einem Täter das Wort «Reintegration» in den Mund nimmt. Dass nun aber Gesetzesänderungen vorgeschlagen werden, etwa eine Verlängerung der minimalen Dauer der lebenslänglichen Freiheitsstrafe, zeigt die Wirkung solcher Prozesse, die in einer breiten Öffentlichkeit geführt werden.

Werden für das Berufungsverfahren neue Gutachten nötig sein?

Es sind bereits zwei Gutachten gemacht worden, die das Bezirksgericht Lenzburg berücksichtigt hat. Diese sind nicht in allen Punkten deckungsgleich. Thomas N. kann sie aber nur ablehnen, wenn sie mangelhaft wären.

Wie schätzen sie die Chancen ein, dass Thomas N. vor Obergericht gewinnt?

Ich rechne nicht damit, dass die ordentliche Verwahrung aufgehoben wird. Die Chance, dass er irgendwann entlassen wird, ist relativ klein. Man wird sich hüten, ihn wieder freizulassen, denn niemand wird je mit genügender Sicherheit sagen können, was sich hinter seiner Fassade wirklich verbirgt und dass er nie wieder solche Taten begehen wird.

(daw)

Mehr Themen



«Unglaublich, was alles auf dem Seegrund liegt»

Flaschen, Pneus, Plastik und Altmittel: Knapp 1,2 Tonnen Müll haben Abfalltaucher im Vierwaldstättersee gesammelt. Und es hat noch viel mehr davon auf dem Seegrund.



Russische Spione hatten Labor in Spiez im Visier

Im Frühling wurden Medienberichten zufolge zwei russische Spione auf dem Weg zum Spiezer Chemielabor in den Niederlanden festgenommen. Nun ermittelt die Bundesanwaltschaft.



Anzeige

Mobiliar Autoversicherung

Die Mobiliar hilft Ihnen im Schadenfall rasch und unkompliziert. Jetzt Prämie berechnen